

Satzung

Änderung des Bebauungsplanes und örtliche Bauvorschriften „Claffe-Wanne“, Stadtteil Winterspüren im vereinfachten Verfahren

Auf Grund von § 10 des Baugesetzbuches, § 74 Abs. 1 Nr. 1 Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 17.04.2013 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes „Claffe-Wanne“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften vom 12.01.1983 in der Fassung vom 11.12.1991

§ 2 Inhalt der Änderung

Nr. 5 der Bebauungsvorschriften erhält folgende Fassung

Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1 und 2 sind zulässig, soweit es sich nicht um Nebenanlagen für Kleintierhaltung handelt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften wurden beachtet.

Stockach, den 18.04.2013


Stolz
Bürgermeister



Bekanntmachung erfolgte am Die Satzung hat zu diesem Zeitpunkt Rechtskraft erlangt.

26. April 2013